

Ihre Reiseversicherung.

LEISTUNGEN*		
24h-Notfallzentrale	Hilfe bei persönlichen Notfällen und Informationsdienste	✓
Stornoschutz	Basis-Dekung: Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise gemäß den in den AVB angeführten Gründen	entsprechend gebuchter Prämie
Verspätungsschutz	Ersatz versäumter Reiseleistungen bzw. zusätzlicher Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bzw. zusätzlicher Ausgaben (bis EUR 200 pro Tag), die während der Verspätung (mind. 8 Stunden) entstehen → Versicherungssumme gesamt: EUR 250	250
Reiseabbruch- versicherung	Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistungen	entsprechend gebuchter Prämie
	Ersatz zusätzlicher Kosten für die vorzeitige Heimreise	300
Auslands- krankenversicherung	Kostenersatz bei stationärer und ambulanter Heilbehandlung	200.000
	Kostenersatz des Transports ins Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten	10.000
	Organisation und Kostenersatz des Heimtransports bzw. Ambulanzjets aus medizinischen Gründen	500.000
	Organisation und Kostenersatz der Überführung oder des Begräbnisses am Urlaubsort im Todesfall	10.000
Reisegepäck- versicherung	Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust durch den Transporteur und bei Diebstahl (Wertgegenstände lt. AVB: max. 50 % der Versicherungssumme)	1.500
	Entschädigung bei verspäteter Gepäckauslieferung am Reiseziel (mind. 12 Stunden)	300

PRÄMIEN	
Reisepreis bis	Prämie Einzel
150	17
300	27
500	37
750	46
1.000	55
1.500	72
2.500	93

HINWEISE
Geltungsbereich Europa inkl. Mittelmeerrandstaaten, Kanarische Inseln, Madeira, Azoren und Russland
Maximale Reisedauer 31 Tage
Maximale Stornosumme 2.500

*Auszug aus den Versicherungsleistungen des Allianz Travel AT Buspaket 2412

Bei den angegebenen Leistungen und Prämien handelt es sich um einen Auszug aus dem Allianz Travel Buspaket. Weiterführende Informationen zum Buspaket und den inkludierten Leistungen in Zusammenhang mit Pandemien, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Hinweise zum Versicherungsabschluss erhalten Sie von unserem Partner **Tieber Reisen**.

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Veranstalterpaket 2412 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Wenn die Reise aufgrund eines in den AVB geregelten versicherten Ereignisses storniert werden muss

- ✓ Stornokosten entsprechend der gebuchten Prämie

Reiseabbruch

Wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses außerplanmäßig beendet oder unterbrochen werden muss

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen entsprechend der gebuchten Prämie
- ✓ Kosten für die Rückreise bis € 1.500
- ✓ Kosten für die Weiterreise bis € 300
- ✓ Kosten für den verlängerten Aufenthalt bis € 100/Person/Nacht für max. 10 Nächte

Verspätungsschutz

Bei einer verspäteten Anreise erstatten wir folgende Kosten:

- ✓ Versäumte Reiseleistungen bzw. zusätzliche Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bis € 1.000
- ✓ Tageslimit für zusätzliche Ausgaben, die während der Verspätung entstehen: € 200 pro Tag

Reisegepäck

- ✓ Kostenersatz bei Beschädigung/ Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung/ Diebstahl bis € 1.500
- ✓ Entschädigung bei verspäteter Gepäckauslieferung am Reiseziel (min. 12 h) bis € 300

Auslandsrankenversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Stationärer und ambulanter Heilbehandlung bis € 1.000.000 (bei vorbestehenden Erkrankungen: € 500.000)
- ✓ Heimtransport aus medizinischen Gründen bis € 500.000
- ✓ Transport ins nächste geeignete Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten bis € 20.000
- ✓ Rückkehr von Angehörigen und Minderjährigen bis € 2.000
- ✓ Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 2.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall oder die Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 15.000

Haftpflichtversicherung

- ✓ für Sach- und Personenschäden pauschal € 100.000

Reiseunfallversicherung

- ✓ Entschädigung im Todesfall: € 2.500
- ✓ Entschädigung bei bleibender Invalidität: bis € 5.000



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- x Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- x Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- x Normale Schwangerschaft oder Entbindung;
- x Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- x Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen ;
- x Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden;
- x Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- x Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- x Rechtswidrige Handlungen;
- x Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- x Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- x Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- x Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- x Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- x Militärdienst;
- x Zivile Unruhen, Aufruhr
- x Terroristische Anschläge;
- x Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- x Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- x Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- x Gewöhnliche Abnutzung;
- x Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- x Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

!

-



Wo bin ich versichert?

- Europa inkl. Mittelmeeranrainerstaaten und in der Russischen Föderation



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt und bedarf keiner Kündigung.

Allianz  Travel

AT Veranstalterpaket 2412



ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME in €
Stornoschutz	Falls Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen.	Entsprechend der gewählten Prämie
Reiseabbruch	Falls Sie Ihre Reise außerplanmäßig unterbrechen oder beenden müssen. Kosten für die nicht genutzten Reiseleistungen Kosten für die außerplanmäßige Rückreise Kosten für die außerplanmäßige Weiterreise Kosten für den verlängerten Aufenthalt	Entsprechend der gewählten Prämie 1.500 300 100 pro Person/ pro Nacht für max. 10 Nächte
Verspätungsschutz	Falls sich Ihre Reise verzögert. Maximale Erstattung pro 24 Stunden Verspätung: Erforderliche Mindestverspätung: 4 Stunden Tageslimit: € 200	1.000
Reisegepäckversicherung	Falls Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird. Maximale Leistung für alle Wertgegenstände: 50% der Versicherungssumme für die Reisegepäckversicherung	1.500
Verspätete Gepäckauslieferung	Falls Ihr Gepäck von der Fluglinie, der Kreuzfahrtgesellschaft oder einem anderen Transporteur verspätet ausgeliefert wird. Erforderliche Mindestverzögerung: 12 Stunden	300
Auslandsrankenversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung in Anspruch nehmen müssen. Für Erkrankungen/Verletzungen, welche bereits vor Polizzenabschluss diagnostiziert wurden oder in Behandlung waren, gilt ein Höchstbetrag von € 500.000	1.000.000
Medizinisch notwendiger Transport	Falls ein medizinischer Transport nach einem medizinischen Notfall während der Reise erforderlich ist. Transport ins Krankenhaus inkl. Suche & Bergung: € 20.000 Rückkehr von Angehörigen: € 2.000 Transport zum Krankbett: € 2.000 Überführungskosten im Todesfall: € 15.000	500.000
Reise-Privathaftpflichtversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise fremden Sachen oder Personen Schäden zufügen und als schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen werden.	100.000
Reiseunfallversicherung	Falls Sie während der Reise einen Unfall erleiden und eine dauernde Gesundheitsschädigung zurück bleibt. Im Todesfall: € 2.500 Dauerhafte Invalidität: € 5.000	5.000

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *Ihrer* Police zur Verfügung steht. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Sparten/ Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen Sie *Ihre* Police sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt „Definitionen“ der Police gelten auch für diese Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise:

- Die angegebenen Leistungsgrenzen gelten pro gebuchtem Versicherungspaket (Einzel: pro Person, Familie: pro Familie)
- Die Auslandskrankenversicherung ist subsidiär. Falls Sie nicht krankenversichert sind, reichen Sie Ihren Antrag bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die Sie von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von Ihrem Anspruch abgezogen.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE**Wir stehen Ihnen zur Verfügung**

Für Fragen zu Ihren Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:30 – 16:30 Uhr, Mo – Fr)

E-Mail: service.at@allianz.com

Online: www.allianz-travel.at

Für Notfallhilfe während der Reise:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für Ihre Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolizze ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, E-Mail) erfolgen. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (=Zusendung von Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten Sie bitte an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

z.H. Servicecenter

Linzer Straße 225

1140 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Haben wir bereits Deckung gewährt, so gebührt uns eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an uns bezahlt haben, die über diese Prämie hinausgehen, so werden wir Ihnen diesen darüber hinausgehenden Teil ohne Abzüge zurückzahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können Sie sich jederzeit an uns wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können Sie Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG

Abteilung III/3,

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel. +43 1 71100 -862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	3
ÜBER DIESE POLIZZE	3
WER WIR SIND	3
WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST	3
DEFINITIONEN	4
WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ	9
BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	10
STORNOSCHUTZ	10
REISEABBRUCH	12
VERSPÄTUNGSSCHUTZ	13
REISEGEPÄCKVERSICHERUNG	14
VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG	15
AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG	15
MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT	16
REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	18
REISEUNFALLVERSICHERUNG	19
ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE	21
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	22
INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL	24
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN	26

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

ÜBER DIESE POLIZZE

Diese *Polizze* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. Bitte lesen *Sie* sich das Folgende sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsbedingungen verständlich zu erläutern. Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* einfach online oder rufen *Sie uns* an. *Unsere* Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Falls sich *Ihre* Reisebuchung ändern sollte, teilen *Sie uns* dies bitte mit, damit *wir* alle notwendigen Änderungen an *Ihrer* *Polizze* vornehmen können.

Die *Polizze* wurde auf Grundlage der Informationen ausgestellt, die *Sie* zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt haben. *Wir* bieten die in dieser *Polizze* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller in dieser *Polizze* enthaltenen Obliegenheiten und Bestimmungen an. *Sie* werden auch bemerken, dass einige Worte *kursiv* gesetzt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben. Großgeschriebene Wörter beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in dieser *Polizze*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

Linzer Straße 225

1140 Wien

Österreich

Wir sind die österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist. Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese *Reiseversicherungspolizze* deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen *Sie* diese *Polizze* sorgfältig durch.

Ihre *Polizze* besteht aus drei Teilen:

1. Polizzendokument
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen
3. Datenschutzerklärung

HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb *Ihrer* Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sind. Bitte lesen *Sie* auch den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen *Ihrer* *Polizze* gelten.

DEFINITIONEN

Hier finden Sie die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument kursiv gedruckt sind.

Abreisedatum	Das Datum, das Sie ursprünglich für den Reisebeginn gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Adoptionsverfahren	Ein gesetzlich vorgeschriebenes (Gerichts-)verfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem Sie als potenzielle(r) Adoptiveltern/teil teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können.
Angemessene und übliche Kosten	Der Betrag, welcher üblicherweise für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet verrechnet wird. Die Gebühren müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Dienstleistung, der benötigten Teile/Materialien/Zubehörteile/Ausrüstung und entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleister angemessen sein.
Arbeitskampf	Das organisierte Niederlegen oder Verzögern der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Rückzug von Arbeitnehmern aus ihren Diensten mit dem Ziel der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Forderungen. Nicht eingeschlossen sind breite oder allgemeine Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einer Nation. Auch Streiks, die den Charakter von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischen Risiken</i> haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht Sie, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> , ein <i>Familienmitglied Ihrer Reisebegleitung</i> oder das <i>Familienmitglied</i> der kranken oder verletzten Person sein.
Assistenz-Hund	Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist. Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung auf Kriminelle aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Wohlbefindens, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nicht-kommerzielle <i>Beförderungsunternehmen</i>; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> angemietet werden; oder 4. <i>öffentlichen Nahverkehr</i>.
Computersystem	Bezeichnet jedes System zur Datenverarbeitung und jedes Netzwerk, das zwei oder mehrere solcher Systeme miteinander verbindet, einschließlich der zugehörigen Hardware, Software und Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (z. B. Polizeibeamte, Rettungsfachpersonal oder Feuerwehrleute), das zu den Verantwortlichen gehört, die bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall sofort an den Unfallort kommen, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Familienmitglied	<i>Ihr/e</i> : 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft mit einem nachweisbaren gemeinsamen <i>Wohnsitz</i> seit mindestens 2 Jahren oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>;

3. Eltern und Stiefeltern;
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im *Adoptionsverfahren* befinden;
5. Geschwister;
6. Großeltern und Enkelkinder;
7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern;
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;
9. Erziehungsberechtigten und Vormunde;
10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.

Fremde Person

Eine natürliche oder juristische Person, bei der es sich nicht um *Sie*, ein *Familienmitglied* oder um *Ihre Reisebegleitung* handelt.

Gepäck

Persönliches Eigentum, das *Sie* mitnehmen oder auf *Ihrer Reise* erwerben.

Hochrisiko-Sportarten und -Aktivitäten

Jede Aktivität, die Folgendes umfasst oder umfassen soll:

- Teilnahme an oder Training für Rennen jeglicher Art mit der Ausnahme von Lauf-Trainings;
- Ein Versuch, einen Rekord in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit, Distanz, Tiefe oder Höhe herauszufordern, aufzustellen oder zu übertreffen;
- Verwendung von Rampen, Halfpipes, Rails, Boxen oder Drops für artistische Manöver. Dies gilt nicht für Aktivitäten in speziellen Parks oder Resorts, welche für solche Aktivitäten konzipiert und zugelassen sind;
- Surfen auf Wellen, die höher als 6 Meter sind oder Wakeboarden mit Hilfe von Schleppvorrichtungen;
- Rafting / Kajakfahren in Wildwasser ab dem Schwierigkeitsgrad IV oder Kanufahren ab dem Schwierigkeitsgrad III;
- Luftsportarten oder Aktivitäten, die Gleitflüge jeglicher Art in der Luft oder Freifall jeglicher Art mit oder ohne Befestigung an einer Stützausrüstung oder einem Fahrzeug beinhalten;
- Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern über dem Meeresspiegel einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug;
- Interaktion mit vorsätzlich gereizten, provozierten oder bedrängten Tieren;
- Kämpfe, Gefechte oder Sportarten, die vorsätzliche physische Kollisionen beinhalten;
- Freeclimbing, Slacklining, Highlining oder jegliche Aktivitäten, bei denen Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden, mit Ausnahme von beaufsichtigten Aktivitäten auf künstlichen Oberflächen und Strukturen, die für den Freizeitgebrauch bestimmt sind;
- Jegliche Höhlenerkundung mit Ausnahme von geführten Freizeittouren in Gebieten, die zu Fuß ohne Seile oder Sicherheitsausrüstung zugänglich sind und für die Allgemeinheit bestimmt sind;
- Freitauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern;
- Gerätetauchen ohne zertifizierten Divemaster oder zertifizierten Tauchlehrer. Gerätetauchen, das technisches Tauchen oder Dekompressionstauchen umfasst;
- Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 18 Metern oder das die für *Sie* geltenden Tauchbeschränkungen von PADI (oder einer gleichwertigen Organisation) auf der Grundlage *Ihrer* Zertifizierung und *Ihrer* persönlichen Umstände überschreitet;
- Skifahren, Snowboarden oder Mountainbiken in Gebieten, die nur mit dem Hubschrauber erreichbar sind oder in einem spezialisierten Resort oder Park außerhalb der markierten Wege, ausgewiesenen Pisten oder Strecken;
- Nicht alle erforderlichen oder empfohlenen Sicherheitsausrüstungen während der Teilnahme tragen;
- Die Aktivität in einem Gebiet ausüben, in dem eine solche Aktivität nicht erlaubt ist; oder
- Vor Publikum eine Aktivität ausführen, deren Hauptattraktivität das hohe Verletzungsrisiko für den/die Ausführenden ist.

Ihr, Ihre, Ihnen, Sie

Alle Personen, die als versicherte Personen in der *Polizze* aufgeführt sind.

Innere Unruhen

Proteste, Streiks, Aufruhre, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, *Vandalismus*, Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der

Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein *politisches Risiko*, ein *terroristisches Ereignis*, *Krieg* oder eine *kriegerische Handlung* darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.

Klettersport

Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.

Krankenhaus

Eine Akutversorgungseinrichtung, deren Hauptaufgabe darin besteht, kranke und verletzte Menschen unter der Aufsicht von Ärzten zu untersuchen und zu behandeln. Sie muss:

1. sich hauptsächlich mit der Erbringung stationärer diagnostischer und therapeutischer Dienstleistungen befassen;
2. medizinische Abteilungen haben, in welchen größere Operationen durchgeführt werden können; und
3. entsprechend lizenziert sein.

Krieg

Ein Zustand oder ein Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder formell erklärt wurde.

Kriegerische Handlung

Jede Handlung, die mit *Krieg* zusammenhängt, im Verlauf des *Krieges* erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.

Medizinische Begleitung

Eine Person, die von *unserem* medizinischen Team beauftragt wurde und qualifiziert ist, eine schwerkranke oder verletzte Person während des Transports zu begleiten. Eine *medizinische Begleitperson* ist für die medizinische Versorgung der zu transportierenden Person ausgebildet. Dies kann kein Freund, *Reisebegleitung* oder *Familienmitglied* sein.

Medizinische Notwendigkeit

Eine Behandlung, die bei *Ihrer* Erkrankung, *Verletzung* oder *Ihrem* Gesundheitszustand erforderlich ist, die mit *Ihren* Symptomen vereinbar ist und die *Ihnen* sicher zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche Behandlung muss den Standards guter medizinischer Praxis entsprechen und darf nicht ausschließlich *Ihrem* oder dem Komfort des Anbieters dienen.

Mitbewohner

Eine Person, mit der *Sie* derzeit zusammenleben und mit der *Sie* mindestens 12 aufeinander folgende Monate gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.

Naturkatastrophe

Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.

Öffentlicher Nahverkehr

Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbuss, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* weniger als 150 Kilometer befördern.

Pandemie

Eine *Epidemie*, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als *Pandemie* anerkannt oder als solche bezeichnet wird.

Panne

Ein mechanisches Problem, das verhindert, dass das Fahrzeug normal gefahren werden kann, einschließlich eines elektrischen Problems, einer Reifenpanne oder des Auslaufens von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

Politisches Risiko

Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse:

- Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die darauf abzielen oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder außerhalb der geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen;
- Verstaatlichung;
- Beschlagnahme;
- Enteignung;

- Deprivation, Benachteiligung;
- Beschlagnahmung von zivilen Sachgütern;
- Revolution;
- Rebellion;
- Aufruhr;
- Aufstand;
- Militärische und an sich gerissene Macht.

Polizze

Die Dokumentation über den zustande gekommenen Reiseversicherungsvertrag. Die *Polizze* enthält: das Polizzendokument (Versicherungsschein), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Datenschutzerklärung.

Professioneller Sportwettbewerb

Ein sportlicher Wettkampf, an dem Teilnehmer entweder auf professioneller oder semi-professioneller Ebene teilnehmen, während sie bei einem Verein oder einer Sportorganisation unter Vertrag stehen und für die Teilnahme eine Bezahlung oder finanzielle Vergütung erhalten.

Quarantäne

Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine *Quarantäne* ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.

Rechtswidrige Handlung

Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.

Reise

Ihre Reise zu, innerhalb oder von einem Reiseziel außerhalb *Ihres Wohnsitzes*, die an *Ihrem* geplanten *Abreisedatum* beginnt und an *Ihrem* geplanten *Rückreisedatum* endet. Umzugsfahrten oder das Pendeln von und zur Arbeit gelten nicht als *Reise*.

Reiseanbieter

Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.

Reisebegleitung

Eine Person oder ein *Assistenz-Hund*, die/der mit *Ihnen* reist oder *Sie* auf *Ihrer Reise* begleitet. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als *Reisebegleitung*, es sei denn, *Sie* teilen sich das gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter.

Rückerstattung

Bargeld, Gutschriften oder Gutscheine für zukünftige *Reisen*, die *Sie* von einem *Reiseanbieter* erhalten, oder Gutschriften oder *Rückerstattungen*, die *Sie* von *Ihrem* Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.

Rückreisedatum

Das geplante Datum, das *Sie* für die Rückreise gewählt haben, wie in *Ihren* Reiseunterlagen angegeben.

Terroristischer Anschlag

Jede Handlung einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach geltendem Recht im Land *Ihres Wohnsitzes* als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „*terroristisches Ereignis*“ fallen allgemeine *politische Risiken*, *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.

Transitland

Jedes Land, in welchem *Sie* nur einen Zwischenstopp einlegen, um an *Ihr* Reiseziel zu gelangen.

Unbewohnbar

Ein Ort gilt als *unbewohnbar* oder unzugänglich nachdem eine *Naturkatastrophe*, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder *Vandalismus* Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht haben, die diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten *unbewohnbar* machen.

Unfall

Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes von außen einwirkendes Ereignis, das *Verletzungen*, den Todesfall und/ oder Sachschäden verursacht.

Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die Sie eine Reservierung vornehmen oder in dem Sie sich gegen Bezahlung aufhalten.
Unwetter	Gefährliche Wetterbedingungen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Stürme, Orkane, Tornados, Nebel, Hagel, Regen, Schneestürme oder Eisstürme.
Vandalismus	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies umfasst nicht die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch <i>terroristische Handlungen, Krieg, kriegerische Handlungen, politische Risiken</i> oder <i>innere Unruhen</i> .
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, bei dem es sich nicht um eine technische <i>Panne</i> handelt und das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides verursacht.
Verletzung	Eine körperliche <i>Verletzung</i> .
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie aufgrund dieser <i>Polizze</i> Versicherungsschutz haben.
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Ferngläser, Teleskope, <i>Sportausrüstung</i> , Mobilgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere Elektronik, einschließlich Ersatzteile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns oder unser, unseres, unsere	AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel.
Wohnsitz	<i>Ihre</i> ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke, auch „Wohnsitzort“ oder „Wohnsitz“.

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren und *Sie* eine offizielle Bestätigung darüber erhalten. Das Datum des Inkrafttretens (Anfangsdatum) des Versicherungsschutzes und das Enddatum des Versicherungsschutzes sind in *Ihrer Polizza* angegeben. Die *Polizza* tritt um 00:00 Uhr in Kraft, am Tag nachdem *wir Ihren* Antrag erhalten und *Sie* die volle Prämie gezahlt haben. Der Antrag und die volle Prämie müssen vor dem *Abreisedatum* eingegangen sein.

Der Versicherungsschutz wird nur für Schadenereignisse gewährt, die während der Laufzeit *Ihrer Polizza* eintreten.

Mit Ausnahme von Hin- und Rückreisen am selben Tag werden das *Abreisedatum* und das *Rückreisedatum*, das *Sie* beim Abschluss angegeben haben, als zwei separate Reisetage gezählt, wenn *wir* die Dauer *Ihrer Reise* berechnen.

Ihr Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrer Polizza* aufgeführten Enddatum. Es gibt jedoch Situationen, in denen *Ihre Polizza* an einem anderen Datum enden kann. Sofern *Ihre Polizza* mit der Buchung eines One-Way-Tickets abgeschlossen wurde, endet *Ihr* Versicherungsschutz am *Rückreisedatum* (maximal 31 Tage ab dem in *Ihren* Reiseunterlagen aufgeführten *Abreisedatum*).

1. um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Polizza* kündigen;
2. um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* einen Anspruch aus dem Bereich Stornoschutz bei *uns* einreichen;
3. um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sofern *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
4. um 23:59 Uhr des Tages *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
5. um 23:59 an Tag 31 der *Reise*.

Falls sich *Ihre* Rückreise jedoch aufgrund eines *versicherten Ereignisses* verzögert, welches in *Ihrer Polizza* inkludiert ist, verlängern *wir* den Zeitraum *Ihres* Versicherungsschutzes bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* an *Ihren* Herkunftsort oder *Wohnsitz* zurückkehren können, oder - falls das früher eintritt - an dem *Sie* nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung eintreffen.

Bitte beachten *Sie*, dass diese *Polizza* für eine bestimmte *Reise* gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden wir Ihnen die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in Ihrer Polizza enthalten sind. Wir erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten Sie, dass Ausschlüsse gelten können.

STORNOSCHUTZ

Wenn Sie aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, verhindert sind, Ihre Reise anzutreten und diese stornieren oder verschieben müssen, erstatten wir Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Reisezahlungen, Anzahlungen, Stornogebühren, bzw. Umbuchungsgebühren (abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*) bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Stornoschutz aufgeführten Versicherungssumme. Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz nur gilt, bevor Sie Ihre Reise angetreten haben.

Ebenso gilt: falls Sie im Voraus für eine gemeinsame *Unterkunft* bezahlt haben und Ihre Reisebegleitung die Reise aus einem oder mehreren unten aufgeführten *versicherten Ereignissen* storniert, erstatten wir Ihnen alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die *Unterkünfte*.

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen keine Reisekosten oder Gebühren, die dem Verantwortungsbereich Ihres *Beförderungsunternehmens* oder Ihres *Reiseanbieters* zuzurechnen sind.

WICHTIG: Sie müssen alle Ihre *Reiseanbieter* innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, nachdem Sie bemerken, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise zu stornieren). Wenn Sie einen *Reiseanbieter* später benachrichtigen und infolgedessen eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren *Reiseanbieter* innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung erkranken oder verletzen sich oder der Gesundheitszustand von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise deswegen nicht antreten können und stornieren müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung, Ihre Reise zu stornieren, bevor Sie sie stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Die Krankheit, *Verletzung* oder der Gesundheitszustand muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
3. Sie sterben oder Ihre Reisebegleitung, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenz-Hund* stirbt am oder nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes und vor Ihrer Reise.
4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht *epidemisch* oder *pandemisch* ist; oder
 - b. Einer *epidemischen* oder *pandemischen* Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die Quarantäne gilt individuell für Sie oder Ihre Reisebegleitung, was bedeutet, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in Quarantäne gestellt zu werden; und
 - ii. Die Quarantäne gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die Quarantäneanordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.
5. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.
Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen medizinische Hilfe; oder
 - b. Ihr Fahrzeug oder das Ihrer Reisebegleitung muss repariert werden, da es nicht mehr sicher zu bedienen ist.
6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, während Ihrer Reise an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *Ihrer* Berufstätigkeit (wenn *Sie* z. B. in *Ihrer* Funktion als Anwalt, Richter, Mitarbeiter im Gerichtssaal, Vollzugsbeamter oder Rechtsanwalts-Assistent/In teilnehmen, wäre dies nicht abgedeckt).
7. *Ihr Wohnsitz wird unbewohnbar.*
8. *Sie oder Ihre Reisebegleitung werden nach dem Abschluss Ihrer Polizze von einem derzeitigen Arbeitgeber gekündigt.*
Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Kündigung ist nicht *Ihre* Schuld oder die Schuld *Ihrer Reisebegleitung*;
 - b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
 - c. Die Beschäftigung muss mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate angedauert haben.
9. *Sie oder Ihre Reisebegleitung erhalten nach dem Abschluss Ihrer Polizze eine dauerhafte, bezahlte Beschäftigung, die eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.*
10. *Ihr Wohnsitz oder der Ihrer Reisebegleitung wird aufgrund einer Versetzung durch Ihren derzeitigen Arbeitgeber oder den derzeitigen Arbeitgeber Ihrer Reisebegleitung dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlegt. Dieser Versicherungsschutz umfasst auch Umzüge aufgrund einer Versetzung durch den derzeitigen Arbeitgeber Ihres Ehepartners.*
11. *Sie oder Ihre Reisebegleitung, fungieren als Ersthelfer und werden aufgrund eines Unfalls oder Notfalls (einschließlich einer Naturkatastrophe) zur Hilfe oder Unterstützung während der ursprünglich geplanten Reiset termine herangezogen.*
12. *Sie oder Ihre Reisebegleitung erhalten ein Schreiben vom Gericht oder einer Behörde, um an einem Adoptionsverfahren während Ihrer Reise teilzunehmen.*
13. *Sie oder Ihre Reisebegleitung sind medizinisch nicht in der Lage, eine Impfung zu erhalten, die für die Einreise in ein Reisegebiet erforderlich ist.*
14. *Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung werden die für die Reise erforderlichen Reisedokumente gestohlen.*
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. *Sie müssen sich nach besten Kräften bemühen und Ihre Bemühungen zur Ausstellung von Ersatzdokumenten durch zuständige Behörden dokumentieren, die es Ihnen ermöglichen würden, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.*

REISEABBRUCH

Reiseabbruch

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen oder vorzeitig beenden müssen, erstatten wir Ihnen die durch Dritte nicht erstattungsfähigen Kosten für den aliquoten Anteil Ihrer nicht genutzten Reiseleistungen, abzüglich allfälliger sonstiger *Rückerstattungen*. Die maximale Versicherungssumme für Reiseabbruch finden Sie in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes

WICHTIG: Sie müssen jeden Ihrer Reiseanbieter innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, nachdem Sie feststellen, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise abzuberechnen). Wenn Sie einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen von diesem eine geringere Rückerstattung erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, Verletzung oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren Reiseanbieter innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Vorzeitige/verspätete Rückreise

Wenn Sie aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* früher oder später als zu Ihrem ursprünglich gebuchten *Rückreisedatum* heimkehren müssen, unterstützen wir Sie bei der Beschaffung der Flugtickets für die Rückreise zu Ihrem Wohnsitz in derselben Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben und bezahlen oder erstatten Ihnen diese, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes aufgeführten Versicherungssumme für vorzeitige/verspätete Rückreise.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Wenn Sie Ihre Reise aus einem oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen müssen, unterstützen wir Sie bei der Sicherstellung der für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmöglichkeiten:

- i. Wir erstatten Ihnen die notwendigen Transportkosten, die Ihnen für die Fortsetzung Ihrer Reise entstehen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Fortsetzung einer unterbrochenen Reise;
- ii. Wir erstatten Ihnen die von Ihnen zu zahlenden zusätzlichen Unterkunftskosten abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes aufgeführten Versicherungssumme für die Fortsetzung einer unterbrochenen Reise, wenn Sie im Voraus für eine gemeinsame *Unterkunft* bezahlt haben und Ihre Reisebegleitung seine Reise beenden muss.

Verlängerter Aufenthalt

Wenn Sie Ihre Reise aus einem oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Reiseziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen, die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *öffentlichen Nahverkehr*, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes aufgeführten Versicherungssumme für den verlängerten Aufenthalt.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung erkranken oder verletzen sich oder Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass Sie zum Abbruch Ihrer Reise gezwungen sind (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Ein Arzt muss Sie oder Ihre Reisebegleitung entweder untersuchen oder beraten und den Abbruch der Reise anordnen.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Die Krankheit, Verletzung, oder der Gesundheitszustand muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund sterben während Ihrer Reise.
4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht *epidemisch* oder *pandemisch* ist; oder
 - b. Einer *epidemischen* oder *pandemischen* Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- i. Die Quarantäne gilt spezifisch für Sie oder Ihre Reisebegleitung, was bedeutet, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne gestellt zu werden; und
 - ii. die Quarantäne gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die Quarantäneanordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.
5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall.
Es gilt die folgende Bedingung:
- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen medizinische Hilfe; oder
 - b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da seine Bedienung aufgrund des Unfalls nicht mehr sicher ist.
6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, während Ihrer Reise an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung:
- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen Ihrer Berufstätigkeit (wenn Sie z. B. in Ihrer Funktion als Anwalt, Richter, Mitarbeiter im Gerichtssaal, Vollzugsbeamter oder Rechtsanwalts-Assistent/In teilnehmen, wäre dies nicht abgedeckt).
7. Ihr Wohnsitz wird unbewohnbar.
8. Sie oder Ihre Reisebegleitung fungieren als Ersthelfer und werden aufgrund eines Unfalls oder Notfalls (einschließlich einer Naturkatastrophe) zur Hilfe oder Unterstützung während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums herangezogen.
9. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind Reisende in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
10. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer Ihrer Reise aufgrund eines der folgenden Ereignisse:
- a. Verspätung eines Transports (dies beinhaltet nicht die Stornierung durch ein Beförderungsunternehmen vor Ihrem Abreisedatum);
 - b. Arbeitskampf, es sei denn, er wird vor dem Abschluss Ihrer Polizze angedroht oder angekündigt;
 - c. Naturkatastrophe;
 - d. Die Straßen sind aufgrund von Unwetter gesperrt oder unpassierbar;
 - e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente, die für die Fortsetzung der Reise erforderlich sind und nicht rechtzeitig ersetzt werden können;
 - i. Sie müssen sich nach besten Kräften bemühen und Ihre Bemühungen zur Ausstellung von Ersatzdokumenten durch zuständige Behörden dokumentieren, die es Ihnen ermöglichen würden, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.
 - f. Innere Unruhen.
11. Ein Beförderungsunternehmen verweigert Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht die Verweigerung zur Beförderung aufgrund Ihrer Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die Reise oder die Einreise zu Ihrem Reiseziel.

VERSÄTUNGSSCHUTZ

HINWEIS:

- Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Verspätungen, die sich aus der Änderung des Zeitplans eines Reiseanbieters oder der Stornierung einer Leistung vor Antritt der Reise ergeben.
- Es gibt Auslagen, die in den Verantwortungsbereich Ihres Beförderungsunternehmens oder Ihres Reiseveranstalters fallen. Solche Kosten ersetzen wir nicht. Sollten Sie Ansprüche gegen ein Beförderungsunternehmen haben, dann leisten wir, wenn Sie Ihre Ansprüche gegen das Beförderungsunternehmen geltend gemacht haben und dieses seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

Allgemeine Verspätung

Falls sich Ihre Reise wegen einem oder mehreren der aufgeführten versicherten Ereignisse mindestens um die, in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Dauer für die Mindestverzögerung verspätet, werden wir die folgenden Kosten, abzüglich allfälliger Rückerstattungen, bis zu dem Höchstbetrag in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz erstatten:

- i. Ihre nicht nutzbaren, im Voraus bezahlten Reiseleistungen und zusätzliche Ausgaben, die Ihnen während der Verspätung für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation und öffentlichen Nahverkehr stehen. Wenn Sie Belege für diese Ausgaben vorlegen, gilt der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführte Höchstbetrag „mit Belegen“ pro 24 Stunden.

Verpasste Abreise

Wenn Sie die Abfahrt bzw. den Abflug Ihres im Voraus gebuchten Transportmittels (wie auf Ihrer ursprünglichen Reiseroute angegeben) aufgrund einer Verspätung des öffentlichen Nahverkehrs auf dem Weg zum Abfahrts- bzw. Abflugort verpassen,

erstatten wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* und bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz aufgeführten Höchstbetrag, die notwendigen zusätzlichen Transport- und Unterbringungskosten, damit Sie entweder Ihr Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

Falls die Verspätung wegen einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* dazu führt, dass Sie die Abfahrt Ihrer Kreuzfahrt oder Tour verpassen, erstatten wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* und bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz aufgeführten Höchstbetrag, die notwendigen zusätzlichen Transport- und Unterbringungskosten, damit Sie entweder Ihre Kreuzfahrt/Tour oder Ihr Ziel erreichen können.

Versicherte Ereignisse:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. Ein *Arbeitskampf*, es sei denn, er wurde vor dem Abschluss Ihrer Polisse angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während Ihrer Reise aufgrund von Kontakt mit:
 - a. einer ansteckenden Erkrankung, die nicht *epidemisch* oder *pandemisch* ist; oder
 - b. einer *epidemischen* oder *pandemischen* Erkrankung (z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für Sie oder Ihre Reisebegleitung, was bedeutet, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein oder im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geografischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die Quarantäneanordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
4. Eine *Naturkatastrophe*;
5. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente;
6. Entführung, außer wenn es sich um einen *terroristischen Anschlag* handelt;
7. *Innere Unruhen*, es sei denn, sie steigern sich auf das Niveau eines *politischen Risikos*;
8. Ein *Verkehrsunfall*;
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies schließt nicht ein, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung es ablehnen oder es versäumen, die Regeln oder Anforderungen für die Reise oder Einreise an Ihren Bestimmungsort oder in ein *Transitland* zu erfüllen;
10. Die Reise Ihrer Reisebegleitung verzögert sich aufgrund eines der oben aufgeführten *versicherten Ereignisse* für den Verspätungsschutz.

HINWEIS: Wenn Ihre Reiseverspätung direkt oder indirekt durch ein Cyber-Risiko-Ereignis verursacht wird, haben Sie dennoch vollen Versicherungsumfang für den Verspätungsschutz, wie in Ihrer Polisse beschrieben.

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Wenn Ihr Gepäck verloren, beschädigt oder gestohlen wird während Sie sich auf Ihrer Reise befinden, zahlen wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, den niedrigeren der folgenden Beträge und bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Reisegepäckversicherung aufgeführten Versicherungssumme:

- i. Kosten für die Reparatur des beschädigten Gepäckstücks; oder
- ii. Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen *Gepäcks* für den gleichen oder einen ähnlichen Gegenstand zum aktuellen Marktwert.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie haben die notwendigen Schritte unternommen, um Ihr Gepäck sicher und unversehrt zu verwahren bzw. um es wieder zu erlangen;
- b. Sie haben schnellstmöglich, wenn möglich und tunlich innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen uns diese Kopie vor;
- c. Falls Wertgegenstände gestohlen werden, ist die Vorlage einer Kopie des Polizeiberichts oder eines anderen geeigneten Nachweises notwendig;

- d. Sie müssen Originalrechnungen oder andere Kaufnachweise für jeden verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstand vorlegen. **Für Artikel ohne Originalrechnungen oder einem anderen Kaufnachweis übernehmen wir nur bis zu 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel;** und
- e. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts *Ihrem* Netzbetreiber melden und die Sperrung des Geräts beantragen.

Das Folgende ist nicht gedeckt:

1. Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;
2. Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge und zugehöriges Zubehör und Ausrüstung;
3. Fahrräder, Skier und Snowboards (außer während der Beförderung durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*);
4. Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Produkte;
6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen;
7. Verbrauchsmaterialien, Medikamente, medizinische Geräte/Zubehör und verderbliche Güter;
8. Tickets, Reisepässe, Urkunden, Blaupausen (z.B. Baupläne), Dienstmarken und andere Dokumente;
9. Bargeld, Devisen, Bankomatkarten, Kreditkarten, Anleihen oder Schuldscheine, digitale Zahlungsmittel, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetall-Barren oder Schlüssel;
10. Teppiche und Teppichböden;
11. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
12. Zerbrechliche oder spröde Gegenstände;
13. Schusswaffen und andere Waffen, einschließlich Munition;
14. Immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronische Daten;
15. Firmeneigentum oder Handelswaren;
16. Gegenstände, die *Ihnen* nicht gehören.
17. **Gepäck**, während es:
 - a. versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*;
 - b. sich in oder auf einem Autoanhänger befindet;
 - c. sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet; oder
 - d. sich unbeaufsichtigt in einem versperrten Fahrzeug befindet, es sei denn, das **Gepäck** ist von außen nicht einsehbar;
18. **Gepäckstücke**, die verlegt oder vergessen werden oder verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Gewahrsam befinden.

VERSÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* durch ein mit dem Transport beauftragtes *Beförderungsunternehmen* während *Ihrer Reise* verspätet am Reiseziel ausgeliefert wird, erstatten wir *Ihnen* die entstandenen Auslagen für die unbedingt notwendigen Gegenstände bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Gepäcksversicherung aufgeführten Versicherungssumme.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Gepäck* muss mindestens um die erforderliche Mindestverspätung verspätet sein, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist.

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Wenn Sie während *Ihrer Reise* im Ausland aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung erhalten, erstatten wir *Ihnen* die *angemessenen und üblichen Kosten* dieser Behandlung, bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Auslandskrankenversicherung aufgeführten Versicherungssumme (die zahnärztliche Behandlung unterliegt der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die zahnärztliche Behandlung aufgeführten Versicherungssumme):

1. Im Rahmen *Ihrer* Auslandsreise erleiden Sie eine plötzliche, unerwartete Krankheit, eine *Verletzung* oder eine Erkrankung, die ernsthafte, dauerhafte Gesundheitsschäden verursachen könnte, wenn sie nicht vor *Ihrer* Rückkehr nach Hause behandelt wird (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
2. Während *Ihrer* Auslandsreise erleiden Sie eine Zahnverletzung, eine Entzündung, verlieren eine Füllung oder ein Zahn bricht ab, was eine Behandlung *medizinisch notwendig* macht.

Wenn Sie stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden müssen, können wir dem *Krankenhaus* gegenüber eine Kostengarantie bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für Auslandskrankenversicherung aufgeführten Versicherungssumme geben, sofern diese akzeptiert wird.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz subsidiär ist. Reichen Sie Ihre Rechnungen zuerst bei Ihrer Sozialversicherung ein. Sofern Sie nicht krankenversichert sind oder bekannt ist, dass Ihre Krankenversicherung in dem geografischen Gebiet, in dem Ihr medizinischer Notfall behandelt wurde, keinen Versicherungsschutz bietet, reichen Sie Ihre Rechnungen bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die Sie von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von Ihrem Anspruch abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen und zusätzlichen Ausschlüsse, zusätzlich zu den Allgemeinen Ausschlüssen:

- a. Die Versorgung muss **medizinisch notwendig** sein, um als Notfall eingestuft zu werden und muss durch einen **Arzt, Zahnarzt** oder in einem **Krankenhaus** erfolgen.
- b. Dieser Versicherungsschutz deckt keine Versorgung, die nach dem Ende Ihres Versicherungsschutzes geleistet wird.
- c. Dieser Versicherungsschutz deckt ausschließlich die Versorgung von Krankheiten, **Verletzungen** oder Beschwerden, die während Ihrer Reise ins Ausland entstanden oder ausgebrochen sind.
- d. Mit diesem Versicherungsschutz werden keine Kosten übernommen für eine Versorgung, die keine Notfallversorgung ist, die lediglich eine allgemeine Dienstleistung ist oder die nachfolgend aufgeführt ist:
 1. **Freiwillige kosmetische Operationen oder Pflege;**
 2. **Jährliche oder routinemäßige Untersuchungen;**
 3. **Langzeitpflege;**
 4. **Allergiebehandlungen (sofern die allergische Reaktion nicht lebensbedrohlich ist);**
 5. **Untersuchung/Wartung bzw. Verlust/Schäden an/von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen;**
 6. **Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer, wenn dies zur Stabilisierung Ihres Gesundheitszustands erforderlich ist);**
 7. **Experimentelle Behandlung; und**
 8. **Sonstige medizinische oder zahnmedizinische Behandlung, die kein Notfall ist.**

MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT

WICHTIG:

- Wenn Ihr Notfall unmittelbar oder lebensbedrohlich ist, suchen Sie bitte sofort die lokale Notfallversorgung auf.
- Wir sind kein Anbieter von medizinischen Diensten oder Notfalldiensten und dürfen auch nicht als solcher betrachtet werden.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Dienstleistungen unterliegen den Genehmigungen der zuständigen lokalen Behörden, aktiven Reisebeschränkungen und gesetzlichen Einschränkungen.

Transport ins nächste Krankenhaus (Sie werden zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung transportiert)

Falls Sie auf Ihrer Reise ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder Ihr Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19), übernehmen wir die Kosten für den örtlichen Nottransport vom Ort des ersten Vorfalls zu einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht in der Lage sind, eine angemessene medizinische Behandlung durchzuführen:

1. wird unser medizinisches Team sich mit dem lokalen Arzt beraten und notwendige Informationen anfordern, um angemessene, gemeinsame Entscheidungen bezüglich Ihres allgemeinen medizinischen Gesundheitszustands zu treffen;
2. werden wir das nächstgelegene geeignete verfügbare Krankenhaus oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung finden, Vorkehrungen für Ihren Transport dorthin treffen und für diesen Transport aufkommen; und
3. werden wir eine **medizinische Begleitung** organisieren und bezahlen, sofern wir dies für notwendig erachten.

Die folgenden Bedingungen gelten für die Punkte 1, 2 und 3 oben:

- a. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir maximal die *angemessenen und üblichen Kosten*. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- b. Alle Entscheidungen über Ihren medizinischen Transport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu dem ermittelten Krankenhaus oder der ermittelten Einrichtung zu transportieren;

Medizinischer Rücktransport (Sie werden nach der Behandlung nach Hause transportiert)

Falls Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder Ihr Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19) und von den behandelnden Ärzten die Flug- bzw. Beförderungstauglichkeit bestätigt wird, werden wir das Folgende tun:

1. Organisieren und Bezahlen Ihres Transports durch ein gewerbliches *Beförderungsunternehmen* in der gleichen Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben, es sei denn, eine andere Serviceklasse wird aus medizinischen Gründen notwendig, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* für nicht genutzte Tickets. Der Transport erfolgt zu einem der folgenden Ziele:
 - a. An Ihren Wohnsitz;
 - b. An einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
 - c. Zu einer medizinischen Einrichtung in der Nähe Ihres Wohnsitzes oder zu einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung gewillt und in der Lage sein, Sie als Patient aufzunehmen und muss medizinisch geeignet für Ihre weitere Versorgung sein.
2. Organisieren und Bezahlen einer *medizinischen Begleitung*, falls eine solche notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Für Ihren Transport müssen spezielle medizinische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. wenn mehr als ein Sitzplatz *medizinisch notwendig* ist, damit Sie reisen können);
- b. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir maximal die *angemessenen und üblichen Kosten*. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- c. Alle Entscheidungen über Ihren Rücktransport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Sie müssen sich an die Entscheidungen unserer Assistance- und medizinischen Teams halten. Sollten Sie sich nicht an diese halten, entbinden Sie uns rechtswirksam von jeglicher Verantwortung und Haftung für die Folgen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keinen Versicherungsschutz zu gewähren;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu dem gewählten Krankenhaus oder der gewählten medizinischen Einrichtung zu transportieren.

Transport zum Krankenbett (Beförderung einer nahestehenden Person oder eines Familienmitglieds zu Ihnen)

Wenn Ihnen vom behandelnden Arzt mitgeteilt wird, dass Sie während Ihrer Reise länger als 72 Stunden im Krankenhaus bleiben werden oder dass Ihr Zustand während Ihrer Reise unmittelbar lebensbedrohlich ist, organisieren und bezahlen wir den Hin- und Rücktransport einer nahestehenden Person oder *Familienmitglieds* in der Economy-Klasse.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten.

Rückkehr von Angehörigen (Heimtransport von Minderjährigen und Angehörigen)

Falls Sie sterben oder der behandelnde Arzt Ihnen mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben werden, organisieren und bezahlen wir den Transport Ihrer Reisebegleitung, die unter 18 Jahre alt ist oder von Ihren Angehörigen, jeweils sofern diese Ihre Vollzeitaufsicht und Betreuung benötigen, zu einem der folgenden Orte:

1. An Ihren Wohnsitz; oder
2. An einen Ort nach Wahl in Ihrem Wohnsitzland.

Wir arrangieren und zahlen die Kosten für die Begleitung durch ein erwachsenes *Familienmitglied*, wenn Ihre Reisebegleitung jünger als 18 Jahre alt ist und Ihre Vollzeitaufsicht und -betreuung benötigt, sollten wir feststellen, dass dies notwendig ist.

Der Transport erfolgt mit einem *Beförderungsunternehmen* in der gleichen oder einer niedrigeren Serviceklasse, die ursprünglich gebucht wurde. Allfällige *Rückerstattungen* für ungenutzte Tickets werden vom zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Diese Leistung steht Ihnen nur während eines Krankenhausaufenthalts oder im Todesfall zur Verfügung und wenn kein volljähriges, mitreisendes *Familienmitglied* in der Lage ist, für Ihre Reisebegleitung unter 18 Jahren oder die Angehörigen zu sorgen;
- b. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten.

Überführungskosten (Ihre sterblichen Überreste werden nach Hause transportiert)

Wir organisieren und bezahlen die angemessenen und notwendigen Dienstleistungen, um Ihre sterblichen Überreste zu einem der folgenden Orte zu transportieren:

1. zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Wohnsitzes; oder
2. zu einem Bestattungsunternehmen in Ihrem Wohnsitzland.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Jemand muss sich in Ihrem Namen mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten; und
- b. Der Tod muss während Ihrer Reise eintreten.

Falls ein Familienmitglied beschließt, Ihre Beerdigung, Bestattung oder Einäscherung am Ort Ihres Todes zu arrangieren, erstatten wir die notwendigen Kosten bis zu dem Betrag, den uns der Transport Ihrer Überreste zu einem Bestattungsinstitut in der Nähe Ihres Wohnsitzes gekostet hätte.

Suche und Bergung

Wir zahlen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für die Suche und Bergung aufgeführten Versicherungssumme, wenn Sie während Ihrer Reise als vermisst gemeldet werden oder aus einer physischen Notsituation gerettet werden müssen.

REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn ein Haftpflichtanspruch gegen Sie erhoben wird, weil Sie während Ihrer Reise Folgendes verursacht haben:

- Verletzung einer fremden Person;
- Tod einer fremden Person; oder
- Beschädigung von Eigentum einer fremden Person.

zahlen wir bis zu der in Ihrer Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für die Reise-Privathaftpflichtversicherung aufgeführten Versicherungssumme für:

- die Entschädigung, zu der Sie für den verursachten Schaden gesetzlich verpflichtet sind; und
- die Ihnen entstandenen Kosten für die Verteidigung Ihres Rechts.

Wir übernehmen außerdem im Falle eines Gerichtsverfahrens gegen Sie:

- die Rechtsvertretung für Ihren Fall und die damit verbundenen Verfahren; und
- die Geltendmachung aller für Ihre zivilrechtliche Haftung zur Verfügung stehenden Regressmöglichkeiten in allen zivil- oder strafrechtlichen Angelegenheiten, die sich aus dem Schadenfall ergeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen uns so rasch als möglich über den Haftpflichtanspruch einer fremden Person gegen Sie informieren;
- Sie dürfen die Haftung nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung anerkennen;
- Sie dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung keine Zahlungen an die fremde Person anbieten;
- Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis nicht mit der fremden Person korrespondieren;
- Sie müssen uns ermächtigen, in Ihrem Namen zu handeln, um Sie gegen den Haftungsanspruch der fremden Person zu verteidigen;
- wenn es nicht möglich ist, unsere Anweisungen rechtzeitig einzuholen, müssen Sie alle erforderlichen Verfahrensschritte innerhalb der rechtlich vorgegebenen Frist unternehmen;
- Sie müssen uns alle Informationen über den Anspruch zukommen lassen, einschließlich
 - eine ausführliche Darstellung der Umstände, unter denen der Anspruch geltend gemacht wird;
 - alle verfügbaren Beweise;
 - alle Dokumente und/oder Korrespondenz, die Sie von der fremden Person oder deren Vertretern erhalten haben; und
 - alle anderen Dokumente und/oder Korrespondenz, die für den Anspruch relevant sind.

Diese Polizza deckt keine Haftpflichtansprüche gegen Sie ab, die sich aus Ihrer Teilnahme an den folgenden Aktivitäten ergeben:

- Jagd;
- *Hochrisiko-Sportarten und Aktivitäten*;
- betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßigen Tätigkeiten;
- Halten, Lenken, Reparieren, Warten oder Benutzen von motorisierten oder mechanischen Fahrzeugen, einschließlich Go-Karts;
- das Halten, Ziehen, Reparieren, Warten oder Benutzen von Anhängern oder Wohnwagen;
- das Halten, Führen, Reparieren, Warten oder Benutzen von Schiffen, Wasserfahrzeugen oder Luftfahrzeugen jeglicher Art, einschließlich Drohnen;
- die Nutzung von Eigentum, das *Ihnen* nicht gehört, ohne die Erlaubnis des Eigentümers;
- die Verwendung von Feuerwaffen, Waffen, Munition, pyrotechnischer Ausrüstung oder Sprengstoff;
- das Besitzen und Halten von Tieren; oder
- Rennen oder Wettkämpfe (dies gilt nicht für die Teilnahme an informellen Freizeitsportrennen oder -wettbewerben).

Diese *Polizze* bietet keinen Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche gegen *Sie*, die direkt oder indirekt aus den folgenden Ereignissen resultieren:

- *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensschäden eines *Familienmitglieds* oder *Ihrer Reisebegleitung*;
- *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensschäden von Personen, die bei *Ihnen* oder einem *Familienmitglied* angestellt sind, die durch die Arbeit, mit der sie beschäftigt sind, verursacht werden;
- vertraglich vereinbarte Haftungsübernahmen, die über die Bestimmungen der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- Schäden an Schiffen und Flugzeugen, einschließlich der Ausrüstung und Zubehör;
- Verlust oder Beschädigung von Daten und Software;
- Schäden an und durch den Verlust (einschließlich Folgeschäden) von Schlüsseln zu Geschäftsräumlichkeiten oder anderen geschäftlichen Zutritts-Systemen wie Badges oder Anhängern;
- vertragliche zivilrechtliche Haftung;
- Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Markenrechten und Handelsnamen;
- Schäden an Dokumenten, Plänen, Archiven, philatelistischen und numismatischen Sammlungen, Gegenständen von historischer oder einzigartiger Natur, Kunstwerken und Antiquitäten oder Informationssammlungen;
- Schäden an Geld, Münzen, Gold, Silber, Platin, Edelsteinen und Perlen, Banknoten oder Schuldverschreibungen, begebaren Instrumenten, Reiseschecks, Wertpapieren und Gold- oder Silberbarren;
- Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen oder gefährlichen Abfällen;
- Verdienst-, Gewinn-, Gehalts-, Renten-, Lohn- oder andere festgelegte Einkommensquellen, Unterhalt, medizinische Behandlung im Falle von Arbeitsunfähigkeit und Sozialhilfeansprüchen sowie alle anderen Folgeschäden;
- Unterlassung von Handlungen, die den Schaden oder Verlust hätten verhindern können;
- Nichteinhaltung örtlicher Gesetze, vertraglicher Verpflichtungen oder anderer gesetzlicher Vorschriften;
- das Versäumnis, eine Versicherung abzuschließen, die für die Aktivität, an der *Sie* teilgenommen haben, obligatorisch ist und die zu *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensverlusten geführt hat;
- Schäden an Eigentum, das sich in *Ihrem* gesetzlichen Gewahrsam oder unter *Ihrer* Kontrolle befindet;
- übertragbare/ansteckende Krankheiten;
- erhebliche, weitreichende Ausfälle, Störungen, Fehler oder Schäden, die den Zugriff auf ein *Computersystem* oder die Verarbeitung, Nutzung oder den Verlust von Daten betreffen.

Unser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Zahlung der folgenden *Ihnen* auferlegten finanziellen Belastungen: Bußgelder, Vertragsstrafen, gerichtliche Geldstrafen, Verwaltungsstrafen, Steuern oder andere öffentliche Abgaben.

REISEUNFALLVERSICHERUNG

Wenn *Sie* bei einem *Unfall*, der sich während *Ihrer Reise* ereignet, *verletzt* werden, wird die Entschädigung anhand des festgestellten Invaliditätsgrades und unter Anwendung der nachstehenden Tabelle errechnet. *Wir* zahlen bis zu der in *Ihrer* Zusammenfassung des Versicherungsschutzes aufgeführten Versicherungssumme für die Reiseunfallversicherung, wenn die *Verletzungen* zu *Ihrer* dauerhaften Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führen.

Falls der *Unfall* zu *Ihrem* Tod führt, werden alle Beträge, die wir *Ihnen* bereits für *Ihre* dauerhafte Invalidität aufgrund desselben *Unfalls* gezahlt haben, von dem Betrag abgezogen, der als Zahlung für den Todesfall anhand des in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Zahlungsplans berechnet wird.

Wenn *Ihre* unfallbedingten *Verletzungen* zu mehreren separaten dauerhaften Gesundheitsschäden führen, gilt die maximale Versicherungssumme als Gesamtleistung für alle betroffenen Körperteile oder Organe.

Sie haben keinen Anspruch auf Zahlungen für dauerhafte Invalidität, die *Sie* bereits vor dem *Unfall* hatten.

Diese *Polizze* bietet keinen Versicherungsschutz für die folgenden unfallbedingten *Verletzungen*:

- Schäden an chirurgisch behandelten Knochen, Muskeln, Sehnen, Bändern oder Gelenken;
- Bandscheibenverletzungen und andere *Verletzungen* der Wirbelsäule, es sei denn, der *Unfall* war die überwiegende Ursache;
- Blutungen innerer Organe und Hirnblutungen, es sei denn, der *Unfall* war die überwiegende Ursache;
- *Verletzungen* infolge von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen;
- Leistenbrüche, außer bei Bauchdecken Brüchen, die durch übermäßige Belastung verursacht wurden;
- Herzinfarkte.

Diese *Polizze* bietet keinen Versicherungsschutz für *Unfälle*, die durch Folgendes verursacht werden:

- Schlaganfälle und Krampfanfälle, die Ihren gesamten Körper betreffen, sind nicht versichert;
- Rennen mit einem motorisierten Fahrzeug;
- das Führen eines Motorrads mit einem Hubraum von mehr als 49 cm³;
- das Führen von Kraftfahrzeugen, für die ein Führerschein höher als die Klasse B erforderlich ist;
- das Führen von Motorbooten auf professioneller Basis;
- manuelle Arbeiten, die Sie im Rahmen Ihres Berufs ausüben;
- jedes Flugereignis, wenn die Flugreise von einer Fluggesellschaft durchgeführt wird, die auf der schwarzen Liste der Europäischen Kommission steht, unabhängig vom Abflug- und Zielort;
- erhebliche, weitreichende Ausfälle, Störungen, Fehler oder Schäden, die den Zugriff auf ein *Computersystem* oder die Verarbeitung, Nutzung oder den Verlust von Daten betreffen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen den von uns beauftragten *Ärzten* gestatten, Sie nach dem *Unfall* zu untersuchen. Wir übernehmen die für die Untersuchung erforderlichen Kosten.
- Sie müssen Ihre behandelnden *Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden und anderen Versicherern, Sozialversicherungsträgern und Behörden gestatten, dass alle medizinischen und nichtmedizinischen Informationen in Zusammenhang mit dem *Unfall* an uns weitergegeben werden.

Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit:

- Arm ab Schultergelenk 70%
- Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes 65%
- Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand 60%
- Daumen 20%
- Zeigefinger 10%
- andere Finger 5%
- Bein bis über die Mitte des Oberschenkels 70%
- Bein bis zur Mitte des Oberschenkels 60%
- Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes 50%
- große Zehe 5%
- andere Zehe 2%
- Sehverlust eines Auges 30%
- Sehverlust beider Augen 100%
- sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 60%
- Hörverlust eines Ohres 15%
- Hörverlust beider Ohren 60%
- sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 30%
- Verlust des Geschmackssinnes 5%

- Verlust des Geruchssinnes 5%

ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn Sie während Ihrer Reise Assistance-Services benötigen, stehen wir Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn Sie während Ihrer Reise einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

Überwachung Ihrer Versorgung

Wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert werden, bleibt unser medizinisches Team mit Ihnen und dem Sie betreuenden Arzt in Kontakt. Wir können ebenfalls Ihre Familie und Ihren Arzt zu Hause über Ihre Erkrankung oder Verletzung informieren und sie über Ihren Status auf dem Laufenden halten.

Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn Ihr Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen wir Ihnen, Ihre Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls Ihr Reisearrangement zu ändern.

Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls Sie in einem fremden Land Hilfe benötigen.

Notfall-Bargeldhilfe

Sollte sich Ihre Reise verzögern oder unterbrochen werden und Sie zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, können wir Ihnen helfen, den Geldtransfer von Ihrer Familie oder Ihren Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand

Wir können Ihnen helfen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn Sie diese während Ihrer Reise benötigen.

Notfall-Nachrichtenzustellung

Wir helfen Ihnen dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für *Ihre Polisse* gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherungspolisse nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Wir bieten keine Deckung für Leistungen oder Dienstleistungen, wenn die Erbringung der entsprechenden Versicherungsleistung dazu führen würde, dass *wir* gegen geltende Gesetze, Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos verstoßen. Dies gilt auch, wenn Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinten Königreichs oder der Republik Österreich direkt auf *Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, Ihr Beförderungsunternehmen oder Ihren Reiseanbieter* anwendbar sind.

Wenn *Sie* gegen eine Anordnung oder Reisewarnung (für ein bestimmtes Gebiet oder für ein ganzes Land) einer Regierung oder einer anderen örtlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das *Sie* unterwegs sind, reisen, schließt diese Versicherung jegliche Schäden aus, die direkt oder indirekt aus einem Grund einer solchen Anordnung oder Reisewarnung resultieren oder damit zusammenhängen.

Diese *Polisse* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, welche direkt auf das Ereignis zurückzuführen sind und zum anderen gilt es für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen ist.

1. Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt des Abschlusses *Ihrer Polisse* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. *Ihre* vorsätzliche Selbstverletzung oder *Ihr* Selbstmord oder Selbstmordversuch;
3. Eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
5. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
6. Vorsätzlich verursachte Schäden;
7. Von *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* grob fahrlässig verursachte Schäden (ausgenommen die Deckung im Rahmen der Reise-Privathaftpflichtversicherung sowie der Auslandsreisekrankenversicherung);
8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
9. Teilnahme an einem oder Training für einen *professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb*;
10. Teilnahme an *extremen, risikoreichen Sportarten und Aktivitäten*;
11. Eine *rechtswidrige Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, *Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund* sind das Opfer einer solchen Handlung;
12. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandsreisekrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
13. *Naturkatastrophe*, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
15. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
16. *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*;
17. Militärdienst, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes oder unter Reiseabbruch gedeckt;
18. *Politisches Risiko*;
19. *Innere Unruhen*, es sei denn, diese sind ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
20. *Terroristische Anschläge*, außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch oder Verspätungsschutz erwähnt werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für medizinische Notfälle oder Nottransporte;
21. Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde eines Landes, in das *Sie* reisen, in dem *Sie* reisen und/oder von dem *Sie* abreisen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde ausdrücklich im Rahmen von Stornoschutz oder Reiseabbruch erwähnt und gedeckt sind;
22. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines *Reiseanbieters* aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantrag;
23. Transportbeschränkungen seitens des *Beförderungsunternehmens* für jegliches *Gepäck*, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;

24. **Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;**

WICHTIG: *Sie* haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn:

1. *Ihre* Unterlagen zur Reisebuchung keinen festgelegten Reisetermin enthalten und der Reiseantritt terminlich flexibel ist;
2. die Reisedaten in *Ihrer Polizze* nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen (gilt nicht für Versicherungen, die mit einer One-Way-Buchung abgeschlossen wurden); oder
3. Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jedweder Art Anlass *Ihrer Reise* waren.

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

Schadenmeldung

Bevor Sie einen Schaden melden, prüfen Sie bitte *Ihre Polizze* und die Beschreibung *Ihres Versicherungsschutzes*. Beachten Sie, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden Sie Informationen zur Abwicklung *Ihres Schadenfalles*. Es gelten jene Abschnitte für Sie, für welche laut der Zusammenfassung *Ihres Versicherungsschutzes* Deckung besteht.

Um *Ihren* Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen Sie den Link <https://allianz-protection.com>;
- Geben Sie *Ihre* Polizzenummer ein;
- Überprüfen Sie, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden Sie diese hoch;
- Reichen Sie *Ihren* Schadenfall online ein, können Sie danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen.

Um *Ihren* Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:

- Email: claims.at@allianz.com
- Telefon: +43 1 525 03-6822

Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen Sie deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden Sie *uns* Ihre Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises samt *Polizze*;
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten;
- Information, ob Sie anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc.;
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen;
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers.

Die genauen benötigten Nachweise für *Ihren* individuellen Schadenfall entnehmen Sie bitte bei Einreichung über das Online Portal dem Punkt „erforderliche Dokumente“.

Zur Vereinfachung finden Sie hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente.

Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir:

Für alle Schäden:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises;
- Die Stornorechnung (oder Rechnungen), welche die angefallenen Stornokosten bestätigen inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters;
- Eine vollständige Erklärung, warum Sie *Ihre Reise* stornieren, unterbrechen oder komplett abbrechen mussten;
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten allfälligen Ausgaben;
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälligen *Rückerstattungen*.

Bei medizinischen Ursachen:

- Detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde);
- Kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt;
- Eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar;
- Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls Ereignis von Angehörigen;
- Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes.

Bei Quarantäne:

- (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der *Quarantäne* der namentlich für *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausgestellt wurde.

Bei einem *Verkehrsunfall*:

- Eine polizeiliche Anzeige, welche den *Verkehrsunfall* beschreibt und bestätigt;
- Unfallbericht der KFZ-Haftpflichtversicherung.

Infolge von *Adoptionsverfahren*:

- Behördliche Ladung zum Gerichtsverfahren.

Wenn *Ihr Wohnsitz unbewohnbar* wurde:

- Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in *Ihrem* Zuhause.

Bei unerwarteter Kündigung:

- Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben, Auszug über Abmeldung bei Sozialversicherung.

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

- relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können.

Für die Abwicklung von Auslandskrankenversicherungs-Schäden benötigen wir:

- Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten);
- Arzt, bzw. Krankenhausrechnung inklusive Erledigungs-/Auszahlungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung;
- Sonstige Rechnungen oder Belege mit Zahlungsbestätigung des Ausstellers, für die Ersatz gefordert wird.

Für die Abwicklung der Schäden der Sparte Verspätungsschutz benötigen wir:

- Eine Erklärung, was zur Verspätung führte;
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung;
- Ursprüngliche Flugticket(s), Bahnticket(s), Fahrkarte(n);
- Belege, Rechnungen für zusätzliche Transport- und /oder Unterbringungskosten.

Für die Abwicklung von Gepäck Verlust/Beschädigung/Diebstahl Schäden benötigen wir:

- Eine bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattete polizeiliche Anzeige;
- Eine schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder des Beherbergungsbetriebes;
- Die Schadenmeldung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung oder Verlust *Ihres* Gepäckstückes;
- Ursprüngliche Rechnungen, Belege oder andere geeignete Besitznachweise der beanspruchten Gegenstände;
- Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag.

Für die Abwicklung der Schäden von verspäteten Gepäckstücken benötigen wir:

- Eine schriftliche Bestätigung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs über den vorübergehenden Verlust *Ihres* Gepäckstückes inkl. Beschreibung wann *Sie* das *Gepäck* wieder erhalten haben;
- Rechnungen für unbedingt notwendige Neuanschaffungen während *Sie* auf die Auslieferung *Ihres* Gepäckstückes gewartet haben.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt Österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort Gerichtsstand, sofern dieser im Inland liegt.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Falls *Sie* einen Schaden erlitten haben, für den *Sie* bereits von *uns* oder einer anderen Stelle entschädigt wurden, werden *wir* für dieselben Ausgaben nicht erneut zahlen.